

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

BKM IPA70 Isopropanol

UFI-Code

MW1M-A6HS-T70W-9489

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkttyp

Gemische

Verwendung

Zur industriellen/gewerblichen Oberflächenreinigung

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird dringend abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sicherheitsdatenblatt erstellt von

M. Dicke

Hersteller

BKM Mannesmann AG

Adresse

Wideystr. 23
59174 Kamen
Deutschland

Telefon

+49 2307 9903 406

E-Mail

technik@bkm-mannesmann.de

Fax

+4923079676300

Webseite

www.bkm-mannesmann.de

Ansprechpartner

Martin Dicke

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

+49 (0) 6131 19240 (Verfügbar 24/7) - Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen (Für die Öffentlichkeit zugänglich.)

Sonstiges

Rufnummer allg. Anfragen

+49 2307 9903 406

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - narkotische Wirkungen
Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Gefahrenhinweise

H319, H336

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

BKM IPA70 Isopropanol

Sicherheitshinweise

- P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
- P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften..

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentra- tionsgren- zwerte	Anmerkungen
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25 603-117-00-0	70%	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 - narcosis	H225, H319, H336 - -	-	-

Produkt basiert auf

Alkohol, verdünnt

Molekulargewicht

0,85 g/cm³

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Narkosezustand

Hautkontakt

Hautreizung

Augenkontakt

Verursacht Augenreizung.

Verschlucken

Erbrechen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum Löschpulver BC-Pulver Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündliche Dampf-/Luftgemische

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdecken. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Allgemeine Hygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Fernhalten von: Oxidierende Stoffe

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Lagerklasse : 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	500 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	1000 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	89 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	178 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Oral	51 mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher	Systemisch

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Symbole für persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen. Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Geeignete, nach EN 374 getestete Handschuhe tragen.
Geeigneter Handschuhtyp : NBR (Nitrilkautschuk)
Materialstärke: 0,4mm Durchbruchzeit: >480 Minute(n) Permeationslevel: 6

Anderer Hautschutz

Hautschutzplan erstellen und beachten!

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

farblos

Geruch

alkoholartiger Geruch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

~ -50 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

80 - 83 °C

Entflammbarkeit

entzündbare Flüssigkeiten

Untere und obere Explosionsgrenze

2 - 13,4 %

Flammpunkt

21 - 24 °C

Methode

DSC-Messung in einem geschlossenen Glastiegel

Selbstentzündungstemperatur

~ 425 °C

Zersetzungstemperatur

Thermisch stabil.

pH

7

Kinematische Viskosität

4 - 4 mPa · s

Löslichkeit(en)

wasserlöslich

Wasserlöslichkeit

vollständig mischbar

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

0,05

Methode

Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

Dampfdruck

43 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

0,87 - 0,88 g/cm³

Relative Dampfdichte

~ 2,1

VOC %

70 %

Partikeleigenschaften

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Temperaturklasse T2

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark ; Eisen Salpetersäure ; Starke Säure ; Aldehyde ; Aluminium ;

Amine Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

Explosionsgefahr mit: Chlorate ; Nitroverbindungen ; Wasserstoffperoxid ; Phosgen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kunststoffe ; Gummierzeugnisse

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Versuchstiere
Isopropanol 67-63-0	LD50:	5045 mg/kg KG	inhalativ	Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Wert / Dosis	Spezies	Methode / Richtlinie
Isopropanol 67-63-0	12800 mg/kg KG	Kaninchen	LD50:

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Verursacht schwere Augenschäden.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Wert / Dosis	Test-Typ	Spezies
Isopropanol	inhalativ	37,5 mg/L/4h	LC50	Ratte

BKM IPA70 Isopropanol

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Wert / Dosis	Test-Typ	Spezies
67-63-0				

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Belastungswege

inhalativ

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Benommenheit ; Narkotisierende Wirkung

Toxizität beim Einatmung

Atemnot ; Schwindel ; Kopfschmerzen ; Benommenheit ; Narkotisierende Wirkung

Toxizität bei Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Toxizität bei Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität Fische

BKM IPA70 Isopropanol

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Isopropanol 67-63-0	LC50:	10000 mg/L	96 Stunde(n)	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Chronische Giftigkeit

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Isopropanol 67-63-0	NOELR:	>1000 mg/L	28 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Test-Typ	Dauer	Ergebnis	Methode / Richtlinie
Isopropanol 67-63-0	BOD	5 Tag(e)	53%	EU Method C.5 (Degradation: Biochemical Oxygen Demand)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	LogKow / LogPow	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Test-Typ
Isopropanol 67-63-0	0,05	-0,003 / -0,016	Daten erhalten durch Analogieschluss, z.B. QSAR.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallcode	Abfallbezeichnung
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1219

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

IMGD korrekter Versandname

ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IATA)

Isopropanol

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

ADR/RID/ADN



3

IMDG



3

IATA



3

ADR/RID-Klasse

3

ADR/RID-Klassifizierungscode

F1

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

33

IMDG-Klasse

3

IATA-Klasse

3

ADN-Klasse

3

ADN Klassifizierungscode

F1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID / ADN: II
IMDG: II
IATA: II

14.5. Umweltgefahren

Nein

IMDG-Meeresschadstoff

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelbeschränkungscode: D/E
Beförderungskategorie: 2

IMDG EmS

F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC Instruction: IBC02

Sonstiges

Sonstige Informationen ADR-RID

Sondervorschriften 601 Freistellung für begrenzte Mengen (LQ) bis 1 L pro Innenverpackung möglich.

Sonstige Informationen IMDG

Freistellung für begrenzte Mengen (LQ) bis 1 L pro Innenverpackung möglich.

Sonstige Informationen IATA (ICAO)

Passagierflugzeug: 5 L (Verp.-Anw. 353), Frachtflugzeug: 60 L (Verp.-Anw. 364), LQ: 1 L (Verp.-Anw. Y341).

Gebinde bis einschließlich 1 Liter können unter den Vorschriften für begrenzte Mengen (LQ) versendet werden. Das 5-Liter-Gebinde muss als voll deklariertes Gefahrgut transportiert werden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: R3 ; R40 ; R75

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nationale Vorschriften

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Biozide und Pflanzenschutzmittel

Stoffe und Zubereitungen oder deren Abbauprodukte, deren karzinogene oder mutagene Eigenschaften bzw. steroidogene, thyreoidale, reproduktive oder andere Funktionen des endokrinen Systems beeinträchtigenden Eigenschaften im oder durch das Wasser erwiesen sind.

DFG MAK und BAT-Werte Liste

Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

Lagerklasse gemäß TRGS 510

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung

GHS - Globales Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)

Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis

LGK - Lagerklasse

LoW - Liste der Abfälle

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK - Wassergefährdungsklasse

Begriffsbedeutung

STOT SE 3 - narcosis - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - narkotische Wirkungen

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.